
Hansjörg Biener

Blasphemie? Karikatur und Religion in deutschen Tageszeitungen

1. Der Streit um die Muhammad-Karikaturen in der Jyllands-Posten

1.1 Die Provokation und das Echo aus der islamischen Welt

Im Herbst 2005 griff die dänische Jyllands-Posten eine Geschichte auf, dass der Jugendbuchautor Kåre Bluitgen keinen Illustrator für ein Buch über Muhammad gefunden hatte, und veröffentlichte am 30. September 2005 zwölf Zeichnungen. Bei den meisten war nur durch den Kontext erkennbar, dass sie sich auf Muhammad bezogen. Eigentlich waren – meines Erachtens – nur zwei Karikaturen geeignet, als islamophob zu gelten. Eine zeigt [aus dem Kontext zu ergänzen: Muhammad als] einen Himmelspfortner vor hoffnungsfrohen Selbstmordattentätern, doch „Aufhören, aufhören, wir haben keine Jungfrauen mehr“. Die schärfsten Reaktionen löste Kurt Westergaard aus, der Muhammad mit einem Turban in Form einer Bombe samt brennender Zündschnur abbildete. Auf dem Turban steht die Schahāda, das Kernbekenntnis des Islam, so dass der Islam als Religion getroffen wurde.

Am 27. Oktober 2005 erstatteten dänische Organisationen Strafanzeige, doch stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren am 6. Januar 2006 ein. Die Karikaturen seien weder ein Verstoß gegen den Blasphemie-Paragrafen 140 des Strafgesetzbuchs noch gegen das Verbot, Menschen wegen ihres Glaubens zu beleidigen. Jyllands-Posten spreche vielmehr ein Thema von öffentlichem Interesse an: Probleme, die Medien bekommen, wenn sie sich ein Bild des Propheten machen. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich der Protest längst globalisiert. (Berkmann 2009, 80-85, zu interreligiös organisierten Stellungnahmen)

Da Anlässe und Absichten schwer zu rekonstruieren sind, soll hier nur allgemein auf das komplexe Ineinander von Provokation und Manipulation auf beiden Seiten hingewiesen werden. Mit zur Mobilisierung der Massen in den Staaten beigetragen hat sicher auch die unterschiedliche Wahrnehmung veröffentlichter Meinung. Während Medienrechtsorganisationen bei den skandinavischen Ländern so gut wie keine Eingriffe in die Medienfreiheit registrieren und ihnen seit jeher Spitzenplätze im Weltvergleich geben, rangieren islamisch geprägte Länder weit dahinter. Der am 20. Oktober 2005 mitten in den Karikaturenstreit hinein veröffentlichte Worldwide Press Freedom Index listete Dänemark mit 0,5 Minuspunkten auf Rang 1 unter 167 Staaten und Territorien und Kuwait [85., 21,25] als bestplatziertes arabisch-islamisches Land. (Reporter ohne Grenzen 2005) Wer in islamischen Führungsstaaten wie Ägypten [143.], Pakistan [150.], Saudi-Arabien [154.] und Iran [164.] kaum anderes als staatlich

gelenkte Medien kennt, muss Karikaturen über Muhammad in Dänemarks auflagenstärkster Zeitung als Provokation der islamischen Welt durch die Regierung wahrnehmen, zumal Ministerpräsident Anders Fogh Rasmussen mit einer interkulturellen Taktlosigkeit agierte, die auch dänische Diplomaten schockierte.

1.2 Defamation of Religion endgültig auf der internationalen Agenda

Die Muhammad-Karikaturen brachten nicht nur die Meinungs- und Pressefreiheit auf die internationale Agenda, sondern verankerten dort auch die Forderung nach einer Verschärfung des Presserechts zum Schutz religiöser Inhalte und Gemeinschaften. Am 28. Januar 2006 forderte die Organisation der Islamischen Konferenz (57 Staaten) die dänische Regierung zur Entschuldigung auf, weil sie die Veröffentlichung der Karikaturen weder verhindert noch unambiguos verurteilt habe: „Es ist das Recht von 1,3 Milliarden Muslimen zu erwarten, dass diejenigen, die sich der Blasphemie schuldig gemacht haben und die die zivilisatorischen Grenzen der Freiheit überschritten haben, die Angelegenheit wieder in Ordnung bringen, indem sie sich ohne Einschränkung entschuldigen.“ (Ihsanoglu 2006) Schon vor dem Karikaturenstreit arbeitete die OIC auf die weltweite Verankerung eines Rechtsguts „Schutz der Religion vor Diffamierung“ hin, wobei Kritiker sowohl auf das unklare Konstrukt „Diffamierung von Religion“ [nicht „von Menschen aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit“] als auch auf die bestehende Praxis mit dem Blasphemie-Vorwurf in Pakistan und anderen islamischen Ländern hinweisen. Seit 1999 haben die Commission on Human Rights bzw. jetzt der Human Rights Council jährlich auf Initiative islamischer Staaten Resolutionen gegen die Diffamierung des Islam bzw. – später – von Religionen gefasst. Seit dem Karikaturenstreit 2005 kommen Resolutionen gegen die „Diffamierung von Religion“ unter besonderer Erwähnung islamophober Akte jährlich auch in der UN-Generalversammlung durch, wobei regelmäßig die USA und europäische Staaten dagegen stimmen.

2. „Religion“ als Thema tagesaktueller Karikaturen - eine empirische Erhebung

2.1 Zur Zahl der erhobenen Karikaturen mit religiösem Bezug

Weil sich die gesellschaftliche Debatte am spektakulären Einzelbeispiel orientiert, muss sich die wissenschaftliche Auseinandersetzung um eine quantitativ abgesicherte Einordnung ihrer Aussagen bemühen. Die folgenden Ausführungen basieren auf der Analyse von 798 Karikaturen, die von Juli 2009 bis Juni 2010 in der „Südwestpresse“ Ulm (SWP), den „Nürnberger Nachrichten“ (NN), der „Nürnberger Zeitung“ (NZ) und im „Neuen Tag“ Weiden (NT) bzw. angeschlossenen Blättern erschienen sind, und schließen an eine Analyse von 828 Karikaturen an, die von Juli 2005 bis Juni 2006 in denselben Abonnementszeitungen erschienen sind (Biener 2006). Anders als die bei den Nürnberger Zeitungen haben „Der Neue Tag“ und die „Südwestpresse“ in fast jeder Ausgabe eine Karikatur.

Religiöse Bezüge in den tagesaktuellen Karikaturen von vier deutschen Abonnementszeitungen				
Zeitungen	Neuer Tag Weiden (NTW)	Nürnberger Zeitung (NZ)	Südwestpresse Ulm (SWP)	Nürnberger Nachrichten (NN)
Karikaturist	immer Jürgen Tomicek	immer Jürgen Tomicek	meist Horst Haitzinger	immer Horst Haitzinger
Juli 2005- Juni 2006	12/299 = 4,0% der Karikaturen	4/57 = 7,0%	22/302 = 7,3% aller, 0/226 = 8,8% der Haitzinger- Karikaturen	14/170 = 8,2%
Juli 2009- Juni 2010	14/248 = 5,6%	2/59 = 3,9%	21/294 = 7,1 % aller, 9/220 = 8,6% der Haitzinger- Karikaturen	17/197 = 8,6%

2005/06 und 2009/10 bezogen die tagesaktuellen Karikaturen gleich selten Themen oder Motive aus dem Bereich der Religion. Dieses Ergebnis resultiert aus der Zurückhaltung der Karikaturisten, aber auch aus Entscheidungen über den Abdruck. 2003 antwortete Jürgen Tomicek auf die Frage „Gibt es Themen, die Sie nicht zeichnen?“: „Ja. Die Karikatur sollte ihre Grenze haben, etwa bei den Gefühlen von Mitmenschen, bei Religion oder ethnischen Minderheiten.“ (NZ 31.12.2003, Jahresrückblick 4) Für eine sozialwissenschaftliche Habilitationsschrift befragte Thomas Knieper 107 Karikaturisten im In- und Ausland; bei den in Deutschland veröffentlichenden Karikaturisten, die auf bestimmte Themen verzichteten, stand Religion mit 44 % weit an Nummer 1, während Karikaturisten in den USA bzw. anderen europäischen Staaten „Glaubensdinge/Religionen“ nur zu 36 bzw. 20 % aussparten. (Knieper 2002, 234) Man muss außerdem die auf den Homepages der Karikaturisten veröffentlichten Karikaturen mit den tatsächlich gedruckten vergleichen. So hat Jürgen Tomicek www.tomicek.de etwas häufiger den Missbrauch in der katholischen Kirche thematisiert, als in den hier untersuchten Tageszeitungen zu finden ist. Auch bei anderen Karikaturisten lässt der Vergleich zwischen Internetpräsenz und Tageszeitung die Frage interessant erscheinen, welche Karikaturen genommen werden und warum andere nicht.

2.2 Bezüge zur biblischen Tradition

Karikaturen leben davon, dass ihre Personen und Motive bekannt sind. Deshalb sind in Mitteleuropa Bezüge zur jüdisch-christlichen Tradition am naheliegendsten (Biener 2006, 7-9): die Schöpfung (vs. menschliche Machbarkeitsvorstellungen), das Paradies mit Adam und Eva und die Vertreibung aus dem Paradies (Haitzinger: Der Engel [Steinbrück] mit dem Flammenschwert, NN/SWP 6.8.2009. Haitzinger: [Ihr könnt wählen, entweder Vertreibung] oder BP bohrt hier nach Öl!, SWP 1.6.2010), die große Flut, der Berg der Offenbarung.

Im Vergleich fällt auf, dass diese 2005/06 erhobenen Motivquellen 2009/10 kaum genutzt wurden, sondern weitere Bibelmotive verwendet wurden: der Seewandel (Tomicek: Sommer-Impressionen [Zeitunglesender Bänker läuft über Wasser, eigentlich über die Köpfe von Badenden], NT 4./5.7.2009. Tomicek: Gestern im Koalitions-Pool [Steinbrück zu Steinmeier: Völlig unrealistisch, ihr Steuersenkungsversprechen, aber: Angela Merkel wandelt auf dem Wasser], NT 18.8.2009. Haitzinger, Horst: [Obama zieht sich die Sachen aus, um eine ertrinkende Welt zu retten, die sich wundert: Wandle doch einfach übers Wasser] ... bist doch der Erlöser, oder?, NN/SWP 24.9.2009) und das Kamel vor dem Nadelöhr (Tomicek: [Kamel Rekordschulden vor der Nadel] Es ist eingefädelt, Herr Schäuble!, NT 20.1.2010. Haitzinger: Ein Kamel [Obamas Gesundheitsreform] ging durchs Nadelöhr, NN/SWP 23.3.2010). Auf die wundersame Brotvermehrung nimmt in einer Haitzinger-Karikatur Petrus Bezug, wenn er zu Jesus sagt: „Erinnerst Du Dich noch an Deine wunderbare Brotvermehrung? Das macht der Steinmeier jetzt mit Jobs.“ (Das macht der Steinmeier jetzt mit Jobs, SWP 5.8.2009) Interessant ist, dass Horst Haitzinger mit einer traditionsgeprägten Darstellung von Jesus arbeitet, und insofern diese Gestalt grundsätzlich von seinen anderen Gestalten unterscheidet. (Auch bei: [Engel fragt Jesus wegen Käßmann: Hätt'ste nicht auch mal kurz Wein in Wasser verwandeln können], SWP 25.2.2010)

Abb. 1



2.3 Bezüge auf Kirchen bzw. das Christentum

Im Oktober 2009 sorgte die Wahl Margot Käßmanns zur Vorsitzenden der Evangelischen Kirche für zwei zeichnerische Kommentare: In Tomiceks „harte Zeiten für Machos“ fragt sich einer, was nach Kanzlerin und Bischöfin wohl als nächstes kommt,

während über ihm schon die Weihnachtsfrau im Schlitten fährt. (NT 29.10.2009) Horst Haitzinger zeigt einen zeitunglesenden Pantoffelheld. Die Schlagzeile: Bischöfin Käßmann EKD-Vorsitzende. Durchs Fenster sieht man Kinowerbung für „die Päpstin“ und aus dem Fernseher hört man, dass die „Kanzlerin wieder vereidigt“ worden sei. (Ganz ohne Weiber geht die Chose nicht, NN/SWP 29.10.2009) Im Frühjahr 2010 kostete allerdings eine Trunkenheitsfahrt die Hoffnungsträgerin Amt und Würden. (Haitzinger: [Engel fragt Jesus wegen Käßmann: Hätt'ste nicht auch mal kurz Wein in Wasser verwandeln können], SWP 25.2.2010).

Die erste Jahreshälfte 2010 brachte vor allem in der katholischen Kirche Missbrauch und Unregelmäßigkeiten ans Licht. Die innere Sinnkrise der Kirche[n] wurde wahrgenommen (Tomicek: Sinnkrise [Missbrauch in der kath. Kirche, Käßmanns Trunkenheitsfahrt], NT 24.2.2010. Tomicek: Selbstzweifel [Kirchenmann wegen Misshandlungsvorwürfen und Alkoholproblem beim Psychiater], NT 25.2.2010), aber die Kritik an kirchlicher Selbstgerechtigkeit nahm sich nicht zurück (Haitzinger: [katholische Würdenträger über die Misshandlungen bei Gebirgsjägern:] heute endlich mal nicht bei uns!, NN/SWP 24.2.2010. Haitzinger: [Würdenträger als Mauerspecht an einer riesigen Mauer des Schweigens] Der Mauerfall, NN/SWP 10.3.2010. Tomicek: [Würdenträger vor Erdscheibe:] Warum sollten wir über unser Weltbild [Sexualmoral] nachdenken?, NT 13./14.3.2010/NZ 16.3.2010, 13. Tomicek: Die [katholische] Kirche arbeitet die Missbrauchs-Fälle auf [, indem sie sich im Beichtstuhl selber Vergebung zuspricht], NZ 25.3.2010, S. 30), wobei besonders der Augsburger Bischof Mixa zur Zielscheibe wurde (Haitzinger: [Engel mit Fernrohr aus dem Himmel: Wahnsinn, so

eine Aschewolke] und auf Mixas Haupt nicht ein Stäubchen!, S WP 19.4.2010, 2 und NN 20.4.2010, 14. Tomicek: [Papst vor riesigem Posteingang Austritte, aber nur ein Rücktrittsschreiben] Schlag-zeilen, NT 23.4.2010. Haitzinger: [Eine Watsche hat noch niemand geschadet. Außer mir.] Erkenntnis-Mix[as], NN/SWP 23.4.2010).

Abb. 2



In der wohl treffendsten Karikatur zur Kirche zeigte Horst Haitzinger einen Priester, der mit der Sprengladung Kindesmissbrauch eine Kirche bis auf die Grundmauern zerstört hat, während aus der Ferne ein Kanoniker der Kirchengegner Respekt zollt: „Das hätte unsreiner von außen nie geschafft!“ (, SWP 16.3.2010)

Jahreszeitlich nahe liegende Bezüge sind Feste des christlichen Jahreskreises (Tomicek: Drei Könige [CDU-Schneemann König, FDP-Schneemann Vizekönig, Riesenschneemann der CSU als 1. Vizekönig], NT 4.1.2010), deren Folklore (Bengen: [Jetzt schon Adventskalender? Nein, die Hintertürchen des Koalitionsvertrags], SWP 1.10.2009. Tomicek, Jürgen: Weihnachtliche Vorfreude [schwarz-gelbe Steuergeschenke mit innenliegender Rechnung], NT 19./20.12.2009. Haitzinger: Fröhliche Weihnachten [Wegräumen Kopenhagener Trümmer, da Weihnachtsgeschenk kaputt], NN/SWP 22.12.2009. Tomicek: Dauerbrenner [Löschung einer Terrorbombe am Weihnachtsbaum], NT 28.12.2009), Weihnachtsmänner (Haitzinger: Der schwarze-gelbe Weihnachtsmann [bringt Steuergeschenke und nimmt den vollen Sack für die Sozialbeiträge wieder mit], NN/SWP 23.12.2009. Tomicek: Schäuble! [Weihnachtsmann mit Sparschwein, statt Rentier als Zugtier], NT 23.12.2009), Weihnachtsengel oder Osterhasen (Haitzinger: Von draußen vom Walde komm ich her [Osterhase als weihnachtlicher Schwarzarbeiter], NN/SWP 24.-27.12.2009), freilich nichts mit religiösen Grundaussagen zu tun hat. Eher ungewöhnlich bezieht sich Jürgen Tomicek zweimal auch auf Kirchenlieder. (Tomicek: [Der Handel: Macht hoch die Tür, die Tor macht weit. Aber das Bundesverfassungsgericht schlägt das Profit-] Hintertürchen [zu], NT 2.12.2009. Tomicek: O Tannenbaum... [Bundesbürger hat Grafiken seiner steigenden Ausgaben und sinkenden Einnahmen mit Kerzen und Weihnachtskugeln verziert und zu einem Weihnachtsbaum zusammengehängt], NT 24.-27.12.2009) Ansonsten werden die Predigt, das Gebet oder auch die Straßenmission (Haitzinger: [Zeugin Jehovas: Das Ende ist nahe. Passant: Seit Roland Kochs Rückzugsankündigung] ... glaube ich das allerdings auch!, SWP 26.5.2010) zum Motivspender. Nicht in den Kernbereich des Christentums gehören Bezugnahmen auf Teufel (Haitzinger: Die Entdämonisierung [des Linken-Führers Lafontaines durch SPD-Spitze im Blick auf die Wahl 2013], NN/SWP 2.9.2009. Haitzinger: Open-End-Exorzismus, NN/SWP 19.1.2010), Vampire (Haitzinger: [kreuzbewehrte Abwehr des Vampirs Westerwelle:] ... ich bin die Steuer-senkung!, NN/SWP 28.10.2009), Wahrsagerin (Haitzinger: [Steinbrück als Wahrsagerin:] ... ich sehe nichts anderes! [als die große Koalition], NN 17.9.2009) und andere okkulte Phänomene.

2.4 Bezüge auf andere Weltreligionen

Wenn eine einzige Karikatur zum Symbol für den „Zusammenstoß der Kulturen“ werden kann, ist es wichtig, auch wahrzunehmen, wo auf Anspielungen verzichtet wird. Abgesehen vom Karikaturenstreit machten die Karikaturisten 2005/06 in den untersuchten Zeitungen nur zwei Motivanleihen bei nicht-christlichen Religionen, darunter die für den Hinduismus sprichwörtliche „Heilige Kuh“. 2009/10 spielen in den vier untersuchten Tageszeitungen Symbole wie Kopftuch, Halbmond, Minarett o.ä. keine Rolle bzw. ist die Zeichnung des Minaretts durch die Kritik am Minarettverbot durch einen Schweizer Volksentscheid bedingt. (Stuttgarter: Gefahr erkannt [Islamische Republik Schweiz] – Gefahr gebannt! [Nein zu den [Minaretten], SWP 30.11.2009. Tomicek: [aufgegangenes] Schweizer Taschenmesser [mit Minarett

Islamisierung[sängste], NT 1.12.2009. Hainzinger, Horst: [umgesägtes Minarett, das einen Demonstranten „für religiöse Toleranz“ erschlagen hat] N och'n Kollateralschaden, NN/SWP 1.12.2009)

Der seit dem Karikaturenstreit beim Autor entstandene Eindruck der Enthaltung der Karikaturisten von islamischer Motivik lässt sich wegen der insgesamt geringen Zahlen aus dem untersuchten Sample nur mit interpretatorischem Aufwand bestätigen. Bezieht man sich auf manifeste Indikatoren, sind zwei der folgenden Karikaturen von Jürgen Tomicek keine zum Islam, bezieht man latente Assoziationsgehalte ein, sind es doch Islam-Karikaturen: Bei einer Karikatur, in der ein Skiflieger einen Maskierten mit Sprenggürtel auf den Ski-Enden abweist, „Nein, dies ist kein Flug in die USA!“, liegt es im Mitwissen des Betrachters, „islamistischen“ Luftterror zu assoziieren. (Tomicek: Nein, dies ist kein Flug in die USA!, NT 30.12.2009). Nach dem Urteil gegen die „Sauerland-Gruppe“ hat der Richter nur eine von vielen Zündschnüren an einer „Terror“-Bombe abgeschnitten. (Tomicek: Neuzeitliche Hydra, NT 5.3.2010). Auch hier muss man mitwissen, dass es sich bei den Verurteilten um radikale Muslime handelt. Die Forderung der niedersächsischen Neuministerin Aygül Özkan nach einer Entfernung der Kreuze aus den Schulen beantwortet Ministerpräsident Christian Wulff in einer Tomicek-Karikatur mit weiteren Schrauben für das Wandkreuz, während die Ministerin gar nicht gezeigt wird. (Tomicek: Willkommen, Ministerin Özkan!, NT 28.4.2010)

3. Rechtliche Aspekte

3.1 Der Gotteslästerungsparagraf 166 StGB von 1871

Ob eine Karikatur als böse oder scharfsinnig empfunden wird, hängt nicht nur von Vorgaben des Karikaturisten ab, sondern auch von der Perspektive und Betroffenheit der Betrachtenden. Diese Ambiguität der Karikatur macht auch das Problem der Justiziabilität blasphemischer Karikatur aus. Fast 100 Jahre lang galt in Deutschland der Paragraf 166 StGB von 1871:

„Wer dadurch, daß er öffentlich in beschimpfenden Äußerungen Gott lästert, ein Ärgernis gibt, oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Reichsgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“ (Oppenhoff 1872, 312-313)

Schon bei der Vorbereitung des Strafgesetzbuchs war umstritten, ob man das Vergehen der Gotteslästerung aufnehmen sollte, und schon nach dem Text war nicht die Gotteslästerung das Thema, sondern das „Ärgernis“. In den folgenden Jahren blieben die nähere Bestimmung „Gottes“, der Öffentlichkeit, des Vorsatzes, der Beschimpfung und des Ärgernisses Gegenstand kontroverser Debatten und Urteile. 1914 beispielsweise nannte Ernst Schwartz die „bildliche Darstellung der Kreuzigung, in welcher

Jesus einen E selkopf hat“ als Beispiel für eine bildliche Beschimpfung. (Schwartz 1914, 391) 1927 dagegen schloss Karl Lorenz „bildliche“ Beschimpfungen aus, „denn nach ständigem Sprachgebrauch (vgl. Grimms Wörterbuch) spricht man nur von ‚mündlichen u. schriftlichen‘.“ (Lorenz 1927, 734)

3.2 Der Paragraph 166 StGB in der aktuellen Fassung

1969 wurde der Bezug auf Gott bzw. die Gotteslästerung aus dem Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland gestrichen. (Berkmann 2009, 19-32 Deutschland, Österreich, Schweiz, Italien, UK und andere Staaten) Der von Kritikern weiter als „Gotteslästerungsparagraph“ bekämpfte Paragraph 166 StGB lautet seit 1975:

„(1) Wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§11 Abs. 3) eine im Inland bestehende Kirche oder andere Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsvereinigung, ihre Einrichtungen oder Gebräuche in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.“ (Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch 2005, S. 959)

In Deutschland ist das geschützte Rechtsgut des Paragraphen 166 nicht „Gott“, sondern der öffentliche [!] Friede „als Bedingung der Möglichkeit eines Betätigungsraumes für die weltanschaulich-religiöse Persönlichkeitsentfaltung“ und die „Toleranz als eine Voraussetzung dieses Zustandes“. (Herzog 2005, 3174/2010, 191) Im Vergleich weist die Auflage von 2010 gegenüber 2005 zahlreiche Texterweiterungen zum Thema Islam auf. Mit direktem Bezug auf den Karikaturenstreit schreibt Felix Herzog: „Eine solche Abwägung [zwischen Kunstfreiheit und Gemeinschaftsfrieden, HJB] ist auch in Fällen wie denen der sog. Mohammed-Karikaturen, die im Jahr 2006 heftige weltweite Proteste auslösten, vorzunehmen. [...] Gerade bei der Kunstform Karikatur muss beachtet werden, dass dieser die Verfremdung sowie die Vergröberung wesenseigen sind und deshalb an die äußere Einkleidung des Aussagekerns ein weniger strenger Maßstab zu legen ist.“ (Herzog 2010, 194) Auf der anderen Seite könnten im religionsneutralen Staat zum Beispiel die „Säulen des Islam“ als besonders zu schützende „Gebräuche“ anzusehen sein, die nicht generell, also über individuelle Ausprägungen hinaus, „beschimpft“ werden dürfen. (Herzog 2010, 197)

In einer „Würdigung des Karikaturenstreits nach deutschem Strafrecht“ kam Armin Steinbach 2006 zu dem Fazit: „Zumindest auf Grundlage der bisherigen Rechtsprechung einiger Oberlandesgerichte zur Beschimpfung des christlichen Glaubens erscheint eine Strafbarkeit für die Zeichnung der Mohammed-Karikaturen nach deutschem Recht nicht abwegig.“ (Steinbach 2006, 499) Allerdings werde, was in den achtziger Jahren noch als Religionsbeschimpfung beurteilt wurde, „nicht notwendigerweise“ auch heute so gesehen.

3.3 Verschärfung des Presserechts?

In Deutschland kommt es für „Straftaten welche, sich auf Religion und Weltanschauung beziehen“ kaum zu Verurteilungen, denn „das Grundrecht der Meinungsfreiheit, Art. 5 Abs. 1 GG, erfordert die restriktive Interpretation des Tatbestandsmerkmals“ (Hörnle 2005, 965). Nach Angaben der Bundesregierung gab es 1995 bis 2004 zwischen 11 und 24 Verurteilungen wegen Verstoßes gegen die Paragraphen 166 und 167. (Drucksache 16/3579 27.11.2006) Das Ansinnen der Abschaffung war Anlass zu parteipolitischer Polemik gegen die Grünen, aber eigentlich sah das Justizministerium in keiner Richtung Handlungsbedarf.

Tatsächlich scheint die deutsche Diskussion auf Abschaffung zuzulaufen. (Steinke 2008 und die StGB-Kommentatoren) Felix Herzog verweist nicht nur auf die historischen Negativerfahrungen mit Blasphemievorwürfen, sondern auch auf aktuelle Beispiele „aus der islamischen Welt“: „Allzu leicht kann (...) die Strafverfolgung zu einer religiösen Pflicht oder sogar zu einem Gottesauftrag geraten und durch Verfolgungseifer geprägt sein“. (Herzog 2005, 3174/2010, 192) Tatjana Hörnle sieht den Paragraphen als „Überrest des Tatbestands der Gotteslästerung, der über viele Jahrhunderte wesentlicher Bestandteil jeder rechtlichen Ordnung war. Jenseits dieser ‚verblassten, nur noch unbestimmt gefühlten Tradition‘ ist eine überzeugende Rechtfertigung schwer zu finden. Am ehrlichsten ist auch heute noch der Verweis auf verletzte Gefühle der Bekenntnisträger.“ (Hörnle 2005, 960) Hier aber warnt, in etwas anderer Formulierung schon vor dem Karikaturenstreit, Thomas Fischer, „die Gefühlsverletzung religiösen Inhalts (wieder) als abstraktes Gefährdungsdelikt unter Strafe zu stellen. [...] Es dürfte kaum in ihrer Absicht liegen, die Justiz mit tausenden von Strafanträgen in Deutschland lebender nichtchristlicher, vor allem muslimischer Personen wegen Verletzung ihrer religiösen Gefühle zu beschäftigen.“ (Fischer 2009, 1119, ähnlich 2004, 1047)

Gerade in seiner Umstrittenheit markiert der Paragraph als Kommunikationsregel einen Klärungsbedarf. Auch A- oder Antireligiösen kann nicht an einem Klima gelegen sein, in dem die Verspottung religiöser Inhalte zu einer Entsolidarisierung der verlästerten Minderheit mit der Gesellschaft auch in dem Sinn führt, dass Sicherheit und Leben Andersgläubiger nichts bedeutet. Burkhard Josef Berkmann unterschied 2009 in einer Studie aus Anlass des Karikaturenstreites vier Haltungen zum rechtlichen Umgang mit „Blasphemie“: Während der „liberale Fundamentalismus“, der die Meinungsfreiheit verabsolutiert, und der „religiöse/ethische Fundamentalismus“, der nur seine Meinung zulässt, massive Gegenreaktionen provozieren, bieten ein „liberaler Pragmatismus“, der die Achtung von Kommunikationsregeln für gesellschaftliche Debatten ansieht und Grenzüberschreitungen markiert, und ein „dialogischer Multikulturalismus“, der den Dialog als Teil des Humanums ansieht, Ansätze zu einem gemeinschaftsdienlichen und zukunftsfähigen Umgang mit Konflikten über das, was Menschen „heilig“ ist, bieten. (Berkmann 2009, 99-104)

Literaturverzeichnis

- Berkmann, Burkhard Josef: Von der Blasphemie zur „hate speech“?, Berlin 2009.
- Biener, Hansjörg: Politische Karikaturen und Religion, in: Handbuch der Religionen (Hg. M. Klöcker/U. Tworuschka), München 14. Ergänzungslieferung 2006.
- Drucksache 16/3579 (27.11.2006) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage [...] Gotteslästerungsparagraf (§166 Strafgesetzbuch) im Verhältnis zur Kunst- und Meinungsfreiheit, bei <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/035/1603579.pdf>.
- Fischer, Thomas in: Beck'sche Kurz-Kommentare. Strafgesetzbuch und Nebengesetze, München 52.A. 2004, S. 1045-1051/56.A. 2009, S. 1117-1123.
- Herzog, Felix in: Nomos-Kommentar Strafgesetzbuch Band 2, Baden-Baden 2.A. 2005, S. 3174-3188/3.A. 2010, S. 191-198.
- Hörnle, Tatjana in: Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch 2/2, München 2005, S. 959-984.
- Karl, Lorenz in: J. von Olshausen's Kommentar zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich I, Berlin 11., neu bearbeitete Auflage 1927, S. 731-743.
- Knieper, Thomas: Die politische Karikatur, Köln 2002.
- OIC 28/01/2006 Statement by H. E Prof Ekmeledin Ihsanoglu Secretary General of the OIC on the incident of publication of caricatures of Prophet Muhammad (PBUH) in Danish and Norwegian Newspapers www.oic-oci.org/press/english/press-db/pressview.A.sp?ID=14.
- Oppenhoff, F. C.: Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, Berlin 2.A. 1872.
- Reporters without Borders: Presse Release Worldwide Press Freedom Index 2005/No progress in Iraq, still the world's most dangerous country, or in Iran, the region's biggest prison for journalists [erläuternde Regionalvariante für Middle East] 20.10.2005.
- Schwartz, Ernst: Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, Berlin 1914.
- Steinbach, Armin: Beschimpfung von Religionsgesellschaften gemäß §166 StGB – eine Würdigung des Karikaturenstreits nach deutschem Strafrecht, in: Juristische Rundschau 2006, 12, S. 495-499.
- Steinke, Ron: Gotteslästerung im säkularen Staat. Plädoyer für die Abschaffung des §166 StGB. In: Kritische Justiz 4/2008, S. 451-457.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 (S. 55): Zeichnung von Horst Haitzinger, Südwest Presse Ulm (SWP) vom 25.2.2010

Abb. 2 (S. 56): Zeichnung von Horst Haitzinger, Südwest Presse Ulm (SWP) vom 16.3.2010